

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 8

Vorlage Nr.: 10/094/V/419/2021

Amt:	Finanzabteilung	Datum:	28.09.2021/Ga
Sachbearbeiter:	Peter Gabriel	AZ:	V/Ga.

Ortsgemeinde Silz

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	26.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Silz schloss mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.700.697,36 € ab und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 39.132,72 € verringert. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2019 in Höhe von 20.298,36 € reduzierte sich das Eigenkapital insgesamt auf 2.058.434,73 €.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum 31.12.2019 auf ./ 2.574,61 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4.546,36 € verbessert.

Investitionsdarlehen bestehen zum 31.12.2019 keine.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 21.9.2021 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt daher, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt mit ___ Ja-Stimmen bei __ Nein-Stimmen und ___ Enthaltungen die Feststellung des Jahresanschlusses 2019 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Tr. die Entlastung gem. § 114 GemO.

Anlagen:

Bilanz 2019

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.